

# Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung im Kanton Appenzell A. Rh.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **6 (1862)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252569>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch Revision ersprießlich. Indessen, das Bessere ist der Feind des Guten. Wir haben einen tüchtigen Fortschritt gemacht, die Zukunft mag das Ihrige thun. Wir dürfen mit um so größerer Befriedigung auf die neueste Revision der Verfassung zurückblicken, als dieselbe im größten Frieden vor sich gieng und das Vertrauen des Volkes zu seinen Revisionsmännern nicht gestört wurde.

---

## Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung im Kanton Appenzell A. Rh.

(Aus den Papieren eines alten Schulmeisters.)

---

Zur Zeit der helvetischen Republik, als unser Kanton mit einem Theile des jetzigen Kantons St. Gallen nach dem Haupt unsrer Berge „Sentis“ hieß, gründete der damalige Pfarrer von Gais, Joh. Rudolph Steinmüller, Mitglied des Erziehungsrathes, unter Genehmigung sowohl der helvetischen Regierung als der kantonalen Erziehungsbehörde, ein „Privatinstitut zur Bildung angehender Schulmeister des Kantons Sentis.“ Diese Privatanstalt blühte wenigstens eine Zeit lang, während die Mediationsakte die Ausführung des von der helvetischen Regierung entworfenen Planes eines schweizerischen Seminars unter Pestalozzi's Leitung vereitelte. Steinmüller, vom Vollziehungsrathe der helvetischen Republik im Februar 1801 zum Lehrer eines Schulmeisterseminars ernannt, hatte bei Anregung und Ausführung seines Gedankens mit vielen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen. In seiner Broschüre: „Rechenschaft von meinem Institute. St.

Gallen 1802.“ spricht er von einem mächtigen, geheimen und öffentlichen Entgegenwirken so vieler Kinder der Finsterniß, die öfters noch die Larve der Kinder des Lichtes tragen. Ermöglicht wurde die Ausführung dieses ersten Schullehrerbildungskurses im Lande durch eine den 27. Februar 1801 in allen reformirten Kirchen des Kantons Sentis erhobene freiwillige Steuer, die 700 Gulden abwarf. Einzelne Bürger der Stadt St. Gallen legten 252 Gulden, die Hülfsgesellschaft in Bern 66 Gulden bei. Daraus wurden das Kostgeld der 18 „Subjekte“ (5 Appenzeller: Ulrich Grunholzer von Gais, Jakob Hohl von Grub, Joh. Tanner, Hs. Konrad Altherr und David Näf von Urnäsch, 1 Toggenburger und 12 Rheinthalser), die sich zum Kurse angemeldet hatten, 2 Mittagessen in St. Gallen bei Anlaß der Examen, eine Gratifikation an den Vorsinger für Unterricht im Gesange, Ausgaben für Schreibmaterialien, Bücher, Vorschriften zc. bestritten. 91 fl. 14 kr. erhielten die 18 im Januar 1802 vom Erziehungsrathe patentirten Lehrer, und 300 fl. blieben übrig für einen zweiten Lehrkurs, den Steinmüller nach Ostern 1802 in 3 — 3 ½ Monaten zu vollenden sich anerbote. Ueber den ersten Lehrkurs gab Steinmüller in der schon erwähnten Broschüre ausführliche Rechenschaft und in der gleichen Schrift eine „Instruktion für meine unterrichteten Schullehrer, wie sie die Schulkinder der verschiedenen Klassen unterrichten sollen.“ Diese Rechenschaft und Instruktion wie andere später erschienene pädagogische Schriften Steinmüllers, so „Der fortgesetzte Schullehrerunterricht in Rheineck“ (ein Hand- und Lesebuch für Schullehrer) und die „Helvetische Schulmeisterbibliothek“ beweisen, daß er auf dem Gebiete des Schulwesens eine für seine Zeit hervorragende Stellung einnahm. Ja, er war der eigentliche Bahnbrecher für Hebung der Schule in der östlichen Schweiz. Der alten Schule angehörend, ein Baseldowianer und Campeaner, dabei ein Rationalist vom reinsten Wasser, konnte er sich mit Pestalozzi's Methode und Ideen nicht befreunden und zählte zu dessen erklärten Gegnern. Das

soll uns indessen nicht hindern, seine Verdienste um das Land anzuerkennen.\*)

Hören wir noch, um ein genaueres Bild von unserm ersten Schulmeisterlehrer zu erhalten, welche Forderungen er (im Jahre 1802) an einen Landschullehrer stellte. Er sagt wörtlich:

1. Der Lehrer soll richtig, deutlich und gefällig lesen können.
2. Er soll im eigenen Nachdenken geübt worden sein; das, was er liest, verstehen und mit den Kindern darüber katechetisch zu reden wissen.
3. Er soll schön und richtig schreiben, auch im Stande sein, einen ordentlichen, natürlichen und ungezwungenen Aufsatz aus dem Kopfe zu verfertigen. Um dieses zu können, muß er daher auch Kenntniß der deutschen Sprachlehre besitzen.
4. Er soll vernünftige und richtige Religionskenntnisse haben.
5. Er soll wenigstens im Rechnen die vier Spezies verstehen und auch im Kopfrechnen nicht ganz ungeübt sein.
6. Könnte er den Kindern auch Anleitung im Singen der Kirchen- und Volkslieder ertheilen, so wäre es desto besser, und man könnte dann, wie es im Würtemberger Lande üblich ist, den Anfang und den Beschluß der Schule mit dem Gesange machen.
7. Endlich besitze er noch die Fertigkeit: diese Kenntnisse auf eine vernünftige, zweckmäßige, angenehme und leichte Art seinen Kindern vortragen zu können;

---

\*) Steinmüller, von Glarus gebürtig, zuerst Pfarrer in Kerenzen, dann in Gais von 1799 bis 1803, zuletzt in Rheineck, war Mitglied des evang. Konsistoriums und Examinatorkollegiums, des Erziehungsrathes und der permanenten Kommission im Kanton St. Gallen, Schulinspektor des Rheinthals und Direktor des Schullehrer Instituts für den evang. Theil des Kantons St. Gallen.

und sei zugleich in und außer der Schule ein rechtschaffener, christlicher Mann, der Freude und Lust an seinem Berufe hat, ferne von Schulmeisterstolz, jeden guten Rath annimmt und denselben prüft; jede nützliche Vorschrift befolgt und daher nie stille steht, immer zu lernen und immer nützlicher zu werden sucht.

Er klagt darüber, daß die von ihm unterrichteten Lehrer die Kinder nicht nach seiner Anweisung in Klassen eintheilen und jedes Fach des Unterrichtes in festgesetzten Stunden lehren dürfen, weil Eltern und Vorgesetzte häufig einreden. Da, sagt er, kreische eine Mutter: Mein Kind muß nicht im Lesebüchlein, worin von den Hasen und Tauben die Rede ist, es muß im Neuen Testament, oder in einer Zeitung, oder im Kalender lesen lernen. Dort schimpfe ein Vater und befehle: Sein Kind soll nicht nur eine Stunde des Tages, sondern den ganzen Vormittag im Katechismus auswendig lernen, selbst wenn es das auswendig zu Lernende nicht einmal lesen kann. Hier hude ein Munizipalist seinen Schulmeister aus, daß er auf eine neue Weise lehre, und gebietet, beim Alten zu bleiben, mit der Drohung, wenn er nicht gehorche, so wolle man ihm gelegentlich schon dafür thun zc. Doch schaut er voll Vertrauen in die Zukunft und hofft das meiste von besserer Bildung der Lehrer, wofür er alle Hebel in Bewegung setzt. Fast überschwänglich spricht er: „Wenn in den Schulmeisterseminarien erst die Morgenröthe aufdämmert, wenn es hier zu tagen beginnt, wenn diese Anstalten in unserm schweizerischen Vaterlande das ganz sind, was sie sein sollen, Pflanzschulen wahrer Lehrerweisheit und Lehrertugend: so muß es überall, so muß es auch da Tag werden, wo bisher noch die schaurige Nacht der Unwissenheit, des Irrthums und des Aberglaubens mit ihren schwarzen rüstigen Fittigen Alles bedeckte, Alles verdunkelte, so ist der große Kampf zwischen Licht und Finsterniß entschieden, so ist das heiß ersehnte Ziel vieler frommer Wünsche — allgemeinere Veredlung der Menschheit — glücklich erreicht. O daß sie



doch bald käme diese süße — diese heiß ersehnte — diese selige Zeit der höhern Reife der Bewohner unsers Vaterlandes!“

Wir können uns nicht enthalten, hier einige Belege für jene „schaurige Nacht,“ die noch im Anfang dieses Jahrhunderts das Schulwesen bedeckte, aus Steinmüller's Schriften zu liefern. Die Gegenwart mag daraus ersehen, wie anders, wie viel besser es jetzt steht. Es sind zwar keine speziell appenzellischen Belege, allein wir haben nicht die mindeste Ursache, anzunehmen, daß es bei uns vor 60 Jahren im Allgemeinen besser ausgesehen habe im Schulwesen als im benachbarten St. Gallen und andern Kantonen der Schweiz. Originalzüge zu dem traurigen Bilde werden wohl auch bei uns zur Genüge vorhanden gewesen sein.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts hatten die kantonalen Erziehungsräthe vom damaligen helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften ein Fragenschema zugeschiedt erhalten, das die Schulmeister beantworten mußten. Die Fragen bezogen sich auf die Anzahl der Schulen und der Schulkinder in jeder Gemeinde, die Unterrichtsgegenstände, Schulbücher, Schulhäuser, Schulfonds, Lehrergehalte, Schulzeit zc. Den Spezialrapporten der Lehrer fügten die Erziehungsräthe allgemeine Bemerkungen bei, die den damaligen Zustand der Schulen mit puritanischer Offenheit schildern. Da heißt es denn — es gilt das fast von allen Kantonen —: Der Unterricht beschränkt sich auf die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben, das Rechnen wird selten gelehrt, daneben die Religion, d. h. der Katechismus. Die Schulen sind im Ganzen äußerst schlecht, die Lehrer meistens unwissende Leute; sie schreiben eine schlechte Handschrift, und doch verfertigen sie die Vorschriften; sie nehmen sich der Schulen wenig an, sind froh, wenn wenig Kinder kommen und im Frühling bald bei Hause bleiben, weil die Gehalte äußerst karg zugemessen sind. Bei vielen besteht die Besoldung im bloßen Schulgelde, das die Kinder zahlen (wöchentlich etwa einen

Bäzen), und dem Holz, das sie jeden Morgen mitbringen (gewöhnlich ein Scheit). Der Gehalt manches Lehrers beträgt nur 6 fl. jährlich. Mangel an Schulgebäuden und Schulfonds ist ein allgemeines Uebel, und diesem Uebel abzuhelpfen, sind die Gemeinden zu arm. Die Eltern haben keinen Sinn für die Schule, man schickt die Kinder nur dann, wenn zu Hause keine Beschäftigung da ist. Ein großer Theil der Jugend kommt nie zur Schule und lebt in der rohesten Unwissenheit auf.

Nun eine Blumenlese aus den erwähnten Antworten der Lehrer zu Handen des helvetischen Ministeriums.

In L. wird nur sechs Wochen lang Schule gehalten. Wenige Kinder besuchen sie, weil sie nichts lernen und die Schule schlecht und kalt ist.

In M. ist die Schulstube eine alte Stube, voll des Gefindes und der Thiere.

In B. bemerkt der Schullehrer: Ich bin zugleich bestellter Mäusefänger der Gemeinde.

In N. dienen als Lehrmittel alte Gültbriefe.

In W. Was wird gelehrt? Lesen und Schreiben, auch Kenntniß der Hölle laut eingeführtem Büchlein.

Aus St. ging die Nachricht ein: Obschon der Lehrer ein Ordensmann ist, so kann er doch die ihm vorgelegten Fragen nicht beantworten.

In J. sind Gegenstände des Unterrichts: Buchstabiren und Buchstaben schreiben. Schulbücher keine. Wenn die Kinder die Buchstaben kennen, so sei das den Eltern genug, weshalb man keine Schulbücher brauche.

In K. bemerkt der Lehrer: Als ich auf meine Pfründe kam, fand ich kein Kind, das Gedrucktes lesen konnte. Mit vieler Mühe brachte ich es bei den Eltern dahin, daß ich nun vor dem Geschriebenen Gedrucktes lesen darf.

In G. hält der Kaplan Schule und hat kein anderes Einkommen, als daß er am Neujahr mit seinen Kindern vor den Häusern singen darf, wofür man ihm Almosen zuwirft.

In K. Schulbücher: Katekös-Bücher zum Buchstabiren und Auswendiglernen.

In L. darf das Rechnen ausdrücklich nicht gelehrt werden, wohl aber in . . . , wo auch die „Ottografi“ doziert wird, und im Städtchen B. wird sogar „Alles mögliche gelehrt, was der Mensch wissen kann;“ in einem andern Städtchen nebst Lesen und Schreiben und den fünf Spezies noch Prinzipi und Gramatig.

In N. dienen die neurepublikanischen Gesetze als Schulbücher, in L. das Namenbüchli und andere dem Christenthum nützliche Bücher, in N. Betbücher und Predigten, während es wieder aus St. G. C. heißt: Schulbücher sind nebst der Fähigkeit des Lehrers keine eingeführt.

Vier Lehrer eines sehr ansehnlichen Ortes berichten: Der erste: „Ich bin ein Schneider und hier wird nur der kleine und große Catechismus gelernt.“ Der zweite: „Ich lehre meine Kinder, was Treu und Rechtschaffenheit gebietet; bitte aber um Vergebung, daß ich wegen Schwachheit mich der Kürze befleißige.“ Der dritte: „Ich lehre das ABC lernen und aus andern Büchern etwas.“ Und der vierte: „In dieser Schule wird nichts als Teutsch gelernt; Schulbücher sind Kauf- und Tauschbriefe, wie auch was minderes und was mehreres.“

In Z.: Hier wird gelehrt, wenig teutsch schreiben und Lesen, was jeder Bardikular groß nöthig hat.

In B. wird nach dem eigenen Geständniß des Lehrers kaum das ABC gelehrt, und der Hr. Pfarrer bemerkt, daß nicht fünf Männer in der Gemeinde seien, die einen Brief lesen könnten.

In W. antwortet der Lehrer: Hiermit wird berichtet, daß von mir in der Schule alles belehrt wurde, waß zum Nutzen der jugendt Erforderet Wird. Mit dem Gedruckten namenbüchly, Kaufbriefen und Vorschriften werden die Kinder alles gelehrt, was zu ihrem Zietlichen und ewigen Wohl befoderlich ist.



Endlich noch eine poetische Antwort aus U.:

Ihr thuont ganz rächt an mich begähren,  
 Daß ich mich vor euch soll erklären,  
 Wie ich der Schuldienst noch wölle tryben,  
 Oder denselb lassen blyben;  
 Weil ich sächs und siebenzig Jahr im Alter,  
 Schon zwei und fünfzig Jahr Schuoll gehalten,  
 So möcht ich jetzt ein ruhigs läben,  
 Und thuon die Schuoll mit Danth aufgäben.

Ueberaus jämmerlich sah es fast überall mit den Schullokalen aus. Steinmüller schildert die meisten Schulstuben als enge, finstere, durch eine verpestete Luft schädliche Kerker und giebt von einer derselben, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß nichts daran übertrieben sei und daß es so und ähnlich noch an manchem Orte aussehe, folgende Darstellung eines st. gall. Schulinspektoren:

„Es ist äußerst traurig, die Schulkinder in einem Zimmer zu erblicken, wo alles finster ist, wo die Winde aller Orten Oeffnungen antreffen, dessen Anblick mehr einen Stall als eine menschliche Wohnung verkündigt. Unvergeßlich bleibt mir immer die Schule in B. Der öden Trümmer des Städtchens ist auch das Schulhaus würdig. Schon der Eingang gleicht einem Labyrinth. Erst muß man sich durch einen Morast von Holz und verfallenden Brettern durcharbeiten, bis man aus zwei oder drei Löchern die Treppe gefunden. Ist man sie glücklich hinaufgeklimmt, ohne den Hals zu brechen, so wird man nun durch das durch die Ritze der Stadtmauer hereinfallende Licht so weit erhellt, zu sehen, daß hier eine Art von Küche sein soll, ohne daß man deswegen die Stubenthüre zu entdecken fähig ist. Hat man sie endlich durch einen Wegweiser gefunden und geöffnet, so ist der Gedanke an das, was man schon bestund, vermögend, vom schnellen Zurückfeilen abzuhalten. Das enge Gemach wird durch drei schmale Fensterchen, mehr von Papier als

von Glas, erheitert. Ein Drittheil des Raumes nimmt der Ofen, den andern ein geräuchertes Bette, und den dritten ein Duzend an einem viereckigten Tische zusammengedrängte Kinder ein, in denen alle Lebenskraft erstorben und deren Selbstgefühl so erstickt ist, daß ich sie nicht einmal jugendlicher Triebe mehr fähig halte. Sie sehen sich an, und wissen nicht, was sie sollen; die Sprache erstickt auf ihren Lippen; selbst die Neugierde scheint aus ihnen ausgelöscht; sie erliegen unter der Last des Schmutzes und der sie umgebenden Finsterniß. Unter ihnen sitzt der Lehrer, ein kränkliches Männchen, dessen schlaffer Körper von einer eben so schlaffen Seele zeugt, und jedes schleppende Wort von ihm bestätigt dieses physiognomische Urtheil. Da sich in seinem Gesichte alle Farben der Unreinlichkeit ausdrücken, so begreift man desto leichter seine unnütze Mühe, aus einem Duzend auf dem Tische stehender Gläschen mit Wasserfarben Sudeleien auf die Schriften seiner Schüler zu flecksen. Diese Malerei ist das Band, wodurch er sie festzuhalten sucht."

Wir lassen nun nach dieser Abschweifung von unserm Gegenstande aus den Papieren eines alten, noch lebenden Schulmeisters eine Konferenzarbeit beinahe unverändert folgen, die sich genau auf unsre ersten Mittheilungen zur Geschichte der Lehrerbildung im Kanton bezieht. H.

### Ueber den Schullehrerunterricht im Kanton Säntis während der helvetischen Regierung 1801—1802.

Nach Beseitigung der alten Regierungen in der Schweiz bildete bei der neuen Kantonseintheilung derselben der Kanton Appenzell beider Rhoden und ein großer Theil des jetzigen St. Gallen den Kanton Säntis.

In die neuen Behörden wurde Mancher gewählt, der gefühlt haben mag, daß bei dem raschen Fortrücken des Zeit-